



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Gb/gst. Mauret. 875.0.2
 Mauretanie

3003 BERN, den 17. September 1976

remise en exp.

an	BERNE	le	17.09.76	
Datum	17.09.76			28.9
VISA	AD			AD
EPD	17.09.76			17
Ref.	<u>E.377 Mauretanie</u>			

Dienst für technische Zusammen-
 arbeit des EPD
 Eigerstr. 73

3003 B e r n

*1 Ex. in Sammlung
 bei AD*

Herr Botschafter,

Wir gestatten uns, Ihnen anbei drei Exemplare des am 9. September 1976 in Nouakchott zwischen der Schweiz und Mauretanie unterzeichneten Abkommens über den Handelsverkehr, die Förderung und den Schutz von Investitionen, sowie die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zuzustellen. Beim Artikel 1 über die technische Zusammenarbeit handelt es sich um einen Rahmenartikel, wie er auch im Abkommen mit Senegal zu finden ist und den wir seinerzeit auf Anregung Ihres Rechtsdienstes so übernommen hatten.

Bei unseren Kontakten in Nouakchott hatten wir Gelegenheit, die zur Zeit laufenden oder vorgesehenen Projekte zu erörtern. So hatten wir u.a. am 7. September eine Besprechung mit Herrn Mamadou Cissoko, Generaldirektor der SOCOGIM betreffend das Wohnbauprojekt. Die SOCOGIM hat mit Schreiben vom 22. Juli und 26. August an die ADAUA ausführlich zu hängigen Fragen Stellung genommen und konkrete Vorschläge für eine erspriessliche Zusammenarbeit unterbreitet.

Das ursprünglich vorgesehene Projekt scheint offenbar etwas zu kostspielig zu sein, so dass die SOCOGIM für eine Realisierung in kleinerem Rahmen eintritt. Wir möchten Sie daher bitten, sich in dieser Angelegenheit direkt mit der ADAUA in Genf in Verbindung zu setzen.

Zu Ihrer Orientierung sei noch erwähnt, dass Generaldirektor Cissoko, der uns übrigens einen ausgezeichneten und kompetenten Eindruck machte, vom 25.-27. Oktober 1976 an einem internationalen Kongress in Montreux weilen wird. Dies wäre u.E. eine geeignete Gelegenheit, das Projekt mit ihm ausführlich zu besprechen.

Ueber die Bereitschaft der mauretanischen Zentralbank, drei schweizerische Bankexperten per 1. Oktober 1976 in Nouakchott aufzunehmen, sind Sie bereits telegraphisch durch unsere Botschaft in Dakar orientiert worden. Unser Aufenthalt hatte dazu beigetragen, eine rasche Antwort zu erhalten.

temple!

Zu den Verhältnissen in Nouakchott - abgesehen vom heissen und feuchten Klima - ist zu sagen, dass das Leben in dieser Stadt trostlos und monoton ist. Ausser dem Sandstrand am Meer gibt es keine Unterhaltungs- oder Vergnügungsmöglichkeiten. Restaurants werden relativ selten frequentiert. Sportanlagen wie Tennisplätze etc. haben wir keine gesehen. Beim Hotel Marhaba ist ein Swimming Pool im Bau. Angesichts dieser Monotonie ist es erstaunlich, dass die Schweizerkolonie, die unter sich ein ausgezeichnetes Verhältnis hat, immerhin rund 40 Personen umfasst. Sie sind zumeist bei der COMETE S.A. (Beteiligung von Itten + Brechbühl AG, Bern), bei der staatlichen SNIM oder bei der Firma R.B.G. (joint-venture der Bau-firma Marti AG, Bern, mit mauretanischen Partnern) beschäftigt.

mitnimmt!

Das Leben als Junggeselle in Nouakchott ist ohne Integration in einer grösseren Firma mit andern Weissen über längere Zeit unhaltbar, da Kontakte zur einheimischen Bevölkerung wohl möglich, aber infolge der Uebertragbarkeit von Krankheiten nicht zu empfehlen sind. Abgesehen davon, leben die primitiveren Mauretanier, wie auch die Schwarzen, im gleichen Raum zusammen mit Tieren.

Eine Dislozierung nach Nouakchott erfordert somit eine so grosse Umstellung, dass es u.E. unbedingt erforderlich ist, wenn ein Entwicklungshelfer, der mehr als zwei oder drei Monate in Nouakchott verbringt, seine Frau mitnimmt. In Anbetracht der geschilderten Trostlosigkeit ist es empfehlenswert, wenn nicht sogar notwendig, dass auch die Frau einer geeigneten

- 3 -

Beschäftigung, sei es als Sekretärin bei einer Botschaft oder bei einem Ministerium, nachgeht. Hauspersonal wie Köche, Gärtner und Nachtwächter stehen meistens zur Verfügung. Schulungsmöglichkeiten für Kinder bestehen nur auf französisch. Bei unseren Kontakten zur Schweizerkolonie hat sich gezeigt, dass Experten anderer Nationalitäten vielfach aufgrund eines besonderen zwischenstaatlichen Abkommens über technische Zusammenarbeit von Steuerbefreiungen, Zollfreiheit für Umzugsgut, etc. profitieren. Es stellt sich somit die Frage, ob für die Schweiz eine ähnliche Lösung angestrebt werden soll, die nicht nur den von der TZ zur Verfügung gestellten, sondern allen schweizerischen Entwicklungshelfern zugute kommen sollte. Sie erhalten anbei eine Liste der zur Zeit beim Honorarkonsulat in Nouakchott immatrikulierten Schweizerbürger. Besonders jene Schweizer, die bei der SNIM beschäftigt sind, spüren die erwähnten Nachteile verglichen zu andern Staatsbürgern.

Schliesslich sei erwähnt, dass die Lebenskosten in Nouakchott sehr hoch sind. So beträgt der Preis für eine Uebernachtung in einem für lokale Verhältnisse guten Hotel, das aber in der Schweiz einem Viertklasshotel entspricht, rund 85 Franken, dies ohne Frühstück und Mahlzeiten. Hinzu kommt, dass die mauretanische Gesetzgebung den Transfer ins Ausland von Einkommen und dergleichen höchstens im Ausmass von 60 % zulässt. Es empfiehlt sich daher, die bisherige Praxis, wonach die mauretanische Regierung für die Aufenthaltskosten der Experten aufkommt, unter allen Umständen beizubehalten.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Beilagen:

Abkommen 3-fach
Liste der Schweizerbürger in Nouakchott

HANDELSABTEILUNG
Der Vize-Direktor:

